

Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen

Bewertungsmodell für Lkw-Überholverbot

Bewertungsmodell für Lkw-Überholverbot

Aufgabenstellung

Im Rahmen eines früheren Projektes¹ wurde ein Bewertungsmodell entwickelt, mit dem man Autobahnabschnitte auf die Notwendigkeit von Lkw-Überholverboten untersuchen kann. Dem Modell lagen die Verkehrsdaten von 1999 und die Geschwindigkeitsdiagramme der RAS-Q'82 als Basisdaten zugrunde.

Als Eingangsgrößen sollten die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2000 und die Diagramme des HBS einfließen. Außerdem sollte die Verwendung des Bemessungsschwerverkehrsfahrzeugs als Lkw-Geschwindigkeit überprüft werden. Durch die neuen Eingangsdaten musste auch die Entscheidungsfunktion neu kalibriert werden.

Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
 Projekt: Bewertungsmodell für Lkw-Überholverbot auf Bundesautobahnen in Hessen – Fortschreibung der Basisdaten für das Modell durch aktuelle Daten
 Bearbeitungszeitraum: 6 Monate
 Infoline: walter.maibach@ptv.de

Vorgehensweise

Zur Ermittlung der Lkw-Geschwindigkeiten an verschiedenen Steigungsklassen wurden vom HLSV Geschwindigkeitsmessungen an unterschiedlichen Steigungen im hessischen Autobahnnetz durchgeführt.

Diese Messungen zeigen, dass die Geschwindigkeit des Bemessungsschwerverkehrsfahrzeugs am untersten Rand des Lkw-Kollektivs zu finden ist. Um realistische Ergebnisse zu erhalten, ist es erforderlich, die Mittelwerte der gemessenen Lkw-Geschwindigkeiten zu verwenden.

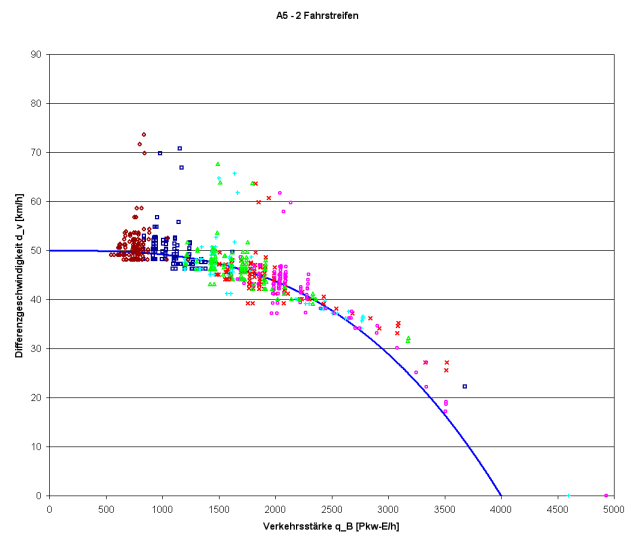
Ergebnisse

Auf der Basis der neuen Eingangsgrößen werden für das gesamte hessische Autobahnnetz die Abschnitte

¹ PTV AG im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen, Erarbeitung von Steuerungskriterien für die Integration von Lkw-Überholverboten in bestehende und zukünftige Anlagen der Verkehrsbeeinflussung, 1999/2000

ermittelt, auf denen Lkw-Überholverbot empfohlen wird. Dabei sind auch konkrete Aussagen zur Umsetzung (genauer Bereich, ständig/zeitlich begrenzt, statisch/dynamisch usw.) verbunden.

Je Stundengruppe und 500m-Abschnitt wird die Notwendigkeit eines Lkw-Überholverbots geprüft (vgl. folgende Abbildung am Beispiel der BAB A5).



Die Ergebnisse werden zwecks Plausibilitätsprüfung mit sach- und ortskundigen Vertretern der zuständigen Verkehrsbehörden und/oder der Autobahnpolizei diskutiert.

Für die Einsatzfälle dynamischer Lkw-Überholverbote wird ein wirtschaftlich vorteilhafter Realisierungsvorschlag unterbreitet, der die neuesten Entwicklungen in der Datenübertragungs- und Anzeigetechnik berücksichtigt.

